

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Sie erreichen uns
Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Antrag auf Erteilung eines "kleinen Waffenscheins"

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschußgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen,

sogenannte  Waffen

Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname	<input type="text"/>		
Vornamen	<input type="text"/>		
Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="radio"/> deutsch	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Telefon-Nr.	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Aufenthalt in den letzten 5 Jahren (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)	<input type="text"/>		

Art der zu führenden Waffe (nur Schreckschuß-, Reizstoff- oder Signalwaffen!)

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich bewahre die Waffe wie folgt auf (bitte Behältnis angeben, in dem die Waffe aufbewahrt wird):

Die Kosten für die Erlaubnis betragen 150,89 Euro.

Sind Sie bereits im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis? ja nein

Ergänzende Angaben zur persönlichen Eignung

- Ich bin nicht vorbestraft
 wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden:

- kein Mitglied in einem Verein, der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt oder unanfechtbar verboten wurde.
 kein Mitglied einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde.
 innerhalb der letzten fünf Jahre nicht mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
 nicht geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.
 nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil.

Körperliche oder geistige Mängel

- habe ich nicht
 habe ich folgende (z. B. schwere Sehschwäche, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Lähmung)

Vorzulegende Unterlagen

- Kopie des Personalausweises/Reisepasses

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.
Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass das Landratsamt Miltenberg sämtliche für die Beurteilung meines Antrages erforderlichen Informationen und Unterlagen einholt (z. B. unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auskunft aus den Dateien der Polizei, des Einwohnermeldeamtes, des zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters und der zuständigen Verfassungsschutzbehörde sowie ggf. die Stellungnahme des Gesundheitsamtes und der Ausländerbehörde).

Ort, Datum

Unterschrift